

Mietvertrag für die Benutzung des Murg-Auen-Parks

Merkblatt Lärm / Technik / Suisa

Lärmimmissionen

- Die Lärmimmissionen sind aus Rücksicht auf die Nachbarschaft möglichst gering zu halten.
- Die db-Werte gemäss Schall- und Laserverordnung müssen strikte eingehalten werden.
Der Schallpegel im Pavillon darf 93 Dezibel (dB) nicht überschreiten (Live-Konzerte ausgenommen).
- Über die Zeit des Sound-Checks ist das Departement frühzeitig zu informieren.

SUISA

- Die Bestimmungen der Schweizerischen Gesellschaft der Urheber und Verleger (SUISA) werden als bekannt vorausgesetzt.
- Veranstalter von Musikdarbietungen aller Art (Konzerte, Tanz, Unterhaltung) haben sich rechtzeitig vor der Veranstaltung mit der SUISA, Zürich, in Verbindung zu setzen.

Skybeamer

- Der Einsatz von Skybeamern ist in Zusammenhang mit Veranstaltungen verboten.

Relevante Dokumente und Gesetze:

- Verordnung über den Schutz des Publikums von Veranstaltungen vor gesundheitsgefährdenden Schalleinwirkungen und Laserstrahlen (Schall- und Laserverordnung, SLV) vom 28. Februar 2007
- Das kantonale Arbeitsinspektorat bietet hilfreiche Informationen zu dieser Verordnung.
www.awa.tg.ch -> Arbeitsinspektorat -> Gesetzliche Grundlagen / Gesuchsformulare